

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0144/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 23.01.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	27.01.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0788/2016 der Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Laubenheim (CDU, SPD, Grüne, ÖDP)
hier: Geschwindigkeitsbeschränkung Oppenheimer Straße ab Kreuzung Unterführung bis nach Verkehrsinsel Villa Kunterbunt

Mainz, 27.01.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Laubenheim** nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Oppenheimer Straße, als Ortsdurchfahrt in Mainz-Laubenheim, wird bedingt durch ihre geradlinige Streckenführung, die zurückliegende Bebauung und ihre breite Fahrbahn schnell befahren. Dies trifft insbesondere im nördlichen Streckenabschnitt zu.

Die Verwaltung wurde um die Erarbeitung einer Lösung gebeten, damit die Fahrgeschwindigkeit gesenkt wird.

Im Plan – siehe Anlage – ist die Empfehlung der Verwaltung abgebildet. Im nördlichen Streckenabschnitt der Oppenheimer Straße werden Parkflächen auf der Fahrbahn angeordnet, um die Geschwindigkeit zu reduzieren. Durch alternierendes Parken wird zudem die Durchschusswirkung der Fahrbahn unterbrochen. Dabei wurde genügend Platz zwischen den Parktaschen vorgesehen, um das Begegnen vom PKW/LKW weiterhin zu ermöglichen (Verengung auf 5,50 m). Als Anfangselement im Norden wird eine Fahrbahninsel zur besseren Wahrnehmung des alternierenden Parkens angebracht.

Ein Tempo 30 wird vorerst nicht angeordnet. Da bereits das alternierende Parken einen positiven Effekt zur Verkehrsberuhigung erzielt, wird die Verwaltung nach der Umsetzung der Maßnahme das Fahrverhalten zuerst beobachten (Geschwindigkeitsmessung). Falls die Maßnahme nicht die gezielte Geschwindigkeitsdämpfung erzielt, kann ggf. über weitergehende Maßnahmen beraten werden.

Weiter im Ortskern würde sich das alternierende Parken negativ auf die Parkplatzverfügbarkeit auswirken. Wegen des hohen Parkdrucks will die Verwaltung keine Fortsetzung des Parkens auf der Fahrbahn zugunsten des Erhalts der vorhandenen Stellplätze. Im Ortskern ist von einem angemessenen Fahrverhalten auszugehen, da man durch die Streckencharakteristik des Umfeldes eine geschlossene Ortslage wahrnimmt (Randbebauung, Parkplätze, Geschäfte, Bushaltestelle und Lichtsignalanlage) und langsamer fährt als im nördlichen Abschnitt.